

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Essenbach – Mettenbach – Mirskofen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

02.05.2023

1. Entwicklung des Schutzkonzeptes

Am 28.06. 2022 nahm Gemeindefereferent Erich Haberl im Pfarrheim St. Peter und Paul in Ergoldsbach an der Qualifizierungsmaßnahme zur Prävention mit dem Titel „Workshop institutionelles Schutzkonzept in der Diözese Regensburg“ teil. Der Workshop beinhaltete auch eine Präventions- und Basisschulung. Angeboten wurde die Veranstaltung von der Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Regensburg. Referent war Herr Smolarczyk.

Am Mittwoch, 1. Februar 2023 trafen sich die PGR-Sprecherinnen der Pfarreien Essenbach, Mettenbach, Mirskofen mit Gemeindefereferent Erich Haberl, um die grundsätzliche Vorgehensweise zur schriftlichen Konkretisierung des Konzeptes und dessen Umsetzung zu besprechen. Dabei einigte man sich, dass der Verhaltenskodex für alle Pfarreien gültig ist.

Die Teilnehmer der Sitzung verständigten sich nach ausführlicher Besprechung zu einem weiteren Treffen, um in der Zwischenzeit die Verhältnisse und die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Pfarreien zu ermitteln.

Am 2. März 2023 trafen sich dann je ein Verantwortlicher der Pfarreien. Bei diesem Treffen wurden dann die relevanten Gruppen und Personen benannt, mit denen im Besonderen das Schutzkonzept besprochen worden ist und überlegt, wer ein erweitertes Führungszeugnis benötigt, und wo eine Selbstauskunft nötig ist.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass zu diesem Schutzkonzept, gültig für die gesamte Pfarreiengemeinschaft, eine jeweilige Spezifikation der Pfarreien Essenbach, Mirskofen und Mettenbach als Anlage beigelegt wird.

Nachfolgend hier die Zusammenstellung der Gruppen des Schutzkonzeptes unserer Pfarreien.

gesamte Pfarreiengemeinschaft Essenbach – Mettenbach -Mirskofen

- Erstkommunionvorbereitung/Tischgruppeneltern

Da sich Tischgruppeneltern jeweils nur für ein Jahr verpflichten die Gruppenstunden zu leiten, wird von ihnen eine Selbstauskunft eingeholt.

- Firmvorbereitung

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Essenbach-Mettenbach-Mirskofen,

Die Leiter der Firmgruppen sind nicht mit einzelnen Firmlingen alleine im persönlichen Kontakt. Sie sind nur für die Weitergabe der Informationen der jeweiligen Aktionen zuständig. Bei allen Aktivitäten ist der Gemeindeferent anwesend. Somit wird von ihnen keine Selbstauskunft verlangt.

Essenbach – siehe Anlage Essenbach

- Landjugendgruppe Essenbach
- **Ministranten**
 - Essenbach
 - Unterwattenbach
 - Oberwattenbach
 - Unterunsbach
- Meßner
- Kindergottesdienstteam
- Kinderbibeltag/Ferienprogramm

Mettenbach – Anlage Mettenbach

- **Landjugendgruppen**
- Die KLJB Mettenbach hat ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept erarbeitet. Dieses liegt der Pfarrei Mettenbach vor und ist mit den Verantwortlichen der Landjugend besprochen.
- Ministranten
- Meßner

Mirskofen – Anlage Mirskofen

- Landjugendgruppe Artlkofen
- **Ministranten**
 - Mirskofen
 - Bruckbach
 - Artlkofen
- Meßner
- Familiengottesdienstteam
- Kleinkinderteam

Zur Ausarbeitung des Konzepts wurden die Pfarrgemeindesprecherinnen und zwei ehrenamtliche Mitarbeiter an der der unmittelbaren Erstellung beteiligt.

Bei den Treffen wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten der Pfarreiengemeinschaft gut einsehbar sind.

Von manchen Ehrenamtlichen sind noch notwendige Unterlagen einzuholen. (erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunft, Schulung.)

2. Institutionelles Schutzkonzept

Die zentrale Voraussetzung des Schutzkonzeptes und der Jugendarbeit sind die persönliche Eignung und die fachliche Kompetenz der Betreuer/innen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Selbstauskunft ist deswegen verpflichtend für eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrei. Außerdem muss jede/r Betreuer/in den Verhaltenskodex mit den entsprechenden Regeln zur Kenntnis nehmen, beachten und unterschreiben.

2.1 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Um ausschließen zu können, dass in der Ministranten- und Jugendarbeit unserer Pfarreiengemeinschaft Personen mit bestimmter strafrechtlicher Verurteilung arbeiten, ist von den betroffenen Personengruppen ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Zur Überprüfung, von welchen Personen die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses verlangt wird, wurden die vom Bistum Regensburg zu Verfügung gestellten Unterlagen verwendet.

Die Erweiterten Führungszeugnisse werden in der Katholischen Jugendstelle überprüft. Dort wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt und an die Pfarrei gesandt. Die Aufbewahrung der Dokumente erfolgt im abschließbaren Datenschutzschränk des Pfarrbüros.

2.2. Verhaltenscodex (Anlage 4)

Die Erarbeitung des Verhaltenskodexes erfolgte anhand der Präventionsordnung des Bistums Regensburg.

2.3. Beschwerdewege

Der Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeiter ausgehändigt, besprochen und von diesem unterschrieben. Er stellt die Grundlage unseres Handelns dar. Bei Verstößen gegen diesen, bzw. bei strafbaren Handlungen, besteht die Möglichkeit der Beschwerde.

Neben den Betroffenen sollen auch externe Personen, denen ein Vorfall anvertraut wurde, die Möglichkeit haben, eine Beschwerde einzureichen.

Ansprechpartner für Beschwerden sind grundsätzlich folgende Personen oder Stellen:

In der Pfarreiengemeinschaft:

- Das hauptamtliche Personal der Seelsorgegemeinschaft.
- Ansprechpartner für die Ministranten: Die Ministrantenbeauftragten des jeweiligen Pfarrgemeinderates bzw. die erwachsenen Leiter der Ministrantengruppen.
- PGR
- Kirchenpfleger

In der Dözese:

- Susanne Engl-Adacker (Tel 0176/97928634, E-Mail: [s.engl-adacker\(at\)gmx.de](mailto:s.engl-adacker(at)gmx.de))
- Wolfgang Sill (Tel 09633-9180759, E-Mail: [wolfgang.sill\(at\)gmx.de](mailto:wolfgang.sill(at)gmx.de))
als Missbrauchsbeauftragte des Bistums Regensburg.

Daneben gibt es weitere externe Beratungsstellen, wie z.B. die Nummer gegen Kummer (www.nummergegenkummer.de 0800/1110333) oder die Homepage des UBSKM (unabhängige Beratungsstelle der Bundesregierung): <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>.

Bei Eingang einer Beschwerde wird bei dem Beauftragten der Pfarrei, dem Gemeindefereenten, zunächst das (persönliche) Gespräch gesucht. Die Präventionsfachkraft der Pfarrei übt dabei eine Lotsenfunktion aus und legt gemeinsam mit der/dem Betroffenen das weitere Vorgehen im Einzelfall fest. Das Gespräch soll dokumentiert werden. Neben der Unterschrift der Präventionskraft soll nach Möglichkeit auch der/die Betroffene unterzeichnen. Die ausgefüllten Erfassungsbögen werden in einem gesonderten Ordner im Datenschuttschrank des Pfarrbüros aufbewahrt. Sofern sich die Beschwerde gegen den Pfarrer richtet, erfolgt eine Weiterleitung der Unterlagen an das Bistum. Eine detaillierte Entscheidung über das weitere Vorgehen (z.B. Hinzuziehen einer externen Beratungsstelle) kann erst getroffen werden, wenn die Umstände des Einzelfalls bekannt sind. Als Hilfeleistung dient die beigefügte Beschwerdedokumentation (s. Anlage 5).

Bei einer Beschwerde sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

Schritt 1 Entgegennehmen der Beschwerde, Dokumentation der Beschwerde und Aufzeigen der weiteren Möglichkeiten.

Schritt 2 Entscheidung über das weitere Vorgehen, ggfs. Hinzuziehen weiterer Stellen/Personen je nach Einzelfall (z.B. Pfarrer, Eltern, Bistum...) In-

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Essenbach-Mettenbach-Mirskofen,

terne Besprechung in der Pfarreiengemeinschaft mit den zuständigen Präventionsfachkräften.

Schritt 3 Information des /der Beschwerdeführers/in über das weitere –vorgehen und das Ergebnis der Beschwerde.

2.5. Qualitätsmanagement

Die Regelungen sollen nach Ablauf von zwei Jahren ab Inkrafttreten überarbeitet werden. Dabei soll insbesondere überprüft werden, ob das Schutzkonzept in der bisherigen Form noch auf die Bedingungen in unserer Pfarrgemeinde zugeschnitten ist.

Sofern sich das Schutzkonzept innerhalb der zwei Jahre bewährt hat und keine größeren Änderungen vorgenommen werden müssen, können die Überprüfungsabstände auf 5 Jahre verlängert werden.

Selbstverständlich können bei Bedarf auch außerhalb dieses Turnus Überprüfungen bzw. Änderungen veranlasst werden, z. B. wenn eine Beschwerde eingeht.

Der Verhaltenskodex mit den Erklärungen und Unterschriften, werden im Pfarrbüro gesammelt, in eine Übersicht eingetragen und im Pfarrbüro in einem Ordner abgelegt.

Auch neu hinzutretende Betreuer/innen müssen künftig berücksichtigt werden, damit das Institutionelle Schutzkonzept nicht nur eine Momentaufnahme bleibt. Hier ist vorgesehen, dass neu hinzutretende Personen an das Pfarrbüro gemeldet werden.

Die Erweiterten Führungszeugnisse müssen alle 5 Jahre erneuert werden müssen. Die Wiedervorlage erfolgt durch das Pfarrbüro als konstante Einrichtung.

1. Inkrafttreten

Unser Schutzkonzept tritt mit der Bekanntgabe und Veröffentlichung in Kraft. Es wird auf unserer Homepage hinterlegt und ist in der Kirche ausgehängt. Zudem wird im Pfarrbrief auf das Inkrafttreten hingewiesen.

Anlagen:

- 1– 3 Ausführungen der einzelnen Pfarreien
- 4 Verhaltenscodex
- 5 Beschwerdedokumentation